

**Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!**



QR-Code scannen, App  
installieren und loslegen.  
Mehr Infos & Hilfe auf:  
[www.rkn.nrw/navi](http://www.rkn.nrw/navi)



**Rhein-Kreis Neuss**  
**Die Landrätin**

**Amt für Entwicklungs- und  
Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen**

61.1 - Kreisentwicklung

**Herr Lansen**

Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
6. Etage, Zimmer: H 607

Telefon +49 (0) 2181 601-6112  
Telefax +49 (0) 2181 601-86112  
[peter.lansen@rhein-kreis-neuss.de](mailto:peter.lansen@rhein-kreis-neuss.de)

Indoor-Navigation:  
<https://rkn.nrw/TR347>

**Aktenzeichen:**  
**61.1-01-50-19/25**

11. Dezember 2025

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf  
Postfach 30 08 65  
40408 Düsseldorf

Dortiges Aktenzeichen: 32.01.02.01-26. RPÄ

## **26. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von ASB-GE in ASB)**

Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung/Umweltprüfung/Screening

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die vorgelegten Planunterlagen aus wasser-, altlasten- und bodenschutz- sowie aus immissionsschutzrechtlicher und gesundheitsfachlicher Sicht geprüft. Seitens des Rhein Kreises Neuss bestehen gegen die 26. Änderung des Regionalplans Düsseldorf keine Bedenken aus umweltbezogener Sicht.

Die Frage der bedarfsgerechten Versorgung mit Flächen für Gewerbe ist im weiteren Planungsverlauf in der Abwägung zu berücksichtigen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass eine weitere Umwandlung bisher für Handel und Gewerbe zur Verfügung stehender Flächen in Wohnbauflächen Betriebe in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt.

Im Übrigen nehme ich wie folgt Stellung:

### **Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde**

#### **Untere Wasserbehörde**

Die Änderung sieht vor, dass die Zweckbindung Gewerbe hier entfallen und somit wie bei den rundherum angrenzenden Flächen ein ASB festgelegt werden soll.

Gegen diese Änderung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken, Hinweise sind nicht erforderlich.

#### **Untere Bodenschutzbehörde**

Das Plangebiet ist von zahlreichen Altablagerungen und Altstandorten betroffen.

Detailanfragen über die vorhandenen Altablagerungen und Altstandorte werden bei konkreten Bauvorhaben thematisiert.

#### **Untere Immissionsschutzbehörde**

Die 26. Regionalplanänderung überplant eine bisher als ASB-GE dargestellte Fläche als Allgemeinen Siedlungsbereich im Bereich der Straße „Am Hammerwerk“ der Stadt Grevenbroich. Ausschlaggebend sind die veränderten Rahmenbedingungen und Planungen der Stadt Grevenbroich zur Entwicklung des Plangebietes.

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Unteren Immissionsschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss bestehen auf der Ebene der Regionalplanung hierzu keine Anregungen oder Bedenken.

Der anlagenbezogene Nachweis der grundsätzlich möglichen immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit der geplanten schutzbedürftigen Nutzungen ist in den weiteren Bauleitplanverfahren zu erbringen. Erst schalltechnische Gutachten zeigen die Machbarkeit des geplanten Urbanen Gebietes auf.

So wird der erforderliche Nachweis, dass durch das geplante Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen entstehen bzw. sich das Vorhaben auch keinen schädlichen Umwelteinwirkungen oder Gefahren gem. § 50 BImSchG aussetzt, auf den nachfolgenden Planungsebenen erbracht werden müssen.

## **Gesundheitsfürsorge**

Aus Sicht meiner Gesundheitsbehörde werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Dirk Brügge  
Kreisdirektor